

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 13. Sep. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/619/2023			
28. Änderung des Flächennutzungsplanes (FPN) Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	18.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Im laufenden Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wurde ein Verfahrensfehler festgestellt, der eine Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB notwendig macht. In der Auslegung vom 21. Oktober 2022 bis 21. November 2022 sind die umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs 1 BauGB eingegangen sind, nicht veröffentlicht worden. Die Planunterlagen bleiben von der Wiederholung unberührt.

Mit der 28. Flächenplannutzungsänderung der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „SO-Gebiet Biogas und Nährstoffaufbereitungsanlage“, der im Parallelverfahren der Gemeinde Voltlage aufgestellt wird, ist hier die Ausweisung eines Sondergebietes geplant.

Der Investor Luonto G plant auf der zu überplanenden Fläche mit einer Größe von rd. 2,0 ha, die nordwestlich der Kreisstraße K157 Ankumer Damm auf dem Grundstück Gemarkung Höckel, Flur 19 Flurstücke 5/1 liegt, eine Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage zu errichten.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens haben die Unterlagen (Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 erneut öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben

vom 26.07.2023 über die erneute öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen bis zum 04.09.2023 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt.

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Abwägung und den Feststellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt für Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.